



Antrag

auf Erteilung der Bescheinigung zur **Anerkennung als Altautoannahmestelle**

an die Innung des Kraftfahrzeughandwerks der Region Leipzig • Körperschaft des öffentl. Rechts | Lützowstr. 11 • 04155 Leipzig

Bitte per Post, Fax oder E-Mail an:

Innung des Kraftfahrzeughandwerks • Region Leipzig

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lützowstraße 11

04155 Leipzig

Fax: **0341 - 5617549**

e-Mail: info@kfz-leipzig.de

1. Antragstellende Betriebsstätte

1.1. Name und Sitz der antragstellenden Betriebsstätte

Für Zweigstellen und Nebenbetriebe ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen

Firma / Betriebsstätte

Straße

PLZ / Ort

Ansprechpartner

Telefon für Rückfragen

1.2. Der Betrieb ist mit dem Kfz-Mechaniker-Handwerk / Kfz-Elektriker-Handwerk in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen.

Bescheinigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer ist beizufügen.

1.3. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen mit einem (mehreren) Verwertungsbetrieb(en)

Name und Sitz des/der anerkannten Verwertungsbetrieb(e)

Verwertungsbetrieb 1

Straße

PLZ / Ort

Verwertungsbetrieb 2

Straße

PLZ / Ort

Verwertungsbetrieb 3

Straße

PLZ / Ort

1.4. Es ist mindestens eine „Verantwortliche Person“ im Betrieb beschäftigt, die ausreichende Erfahrung zur Bewertung von Altautos besitzt. (Gesellen- oder Meisterbrief des Kfz-Handwerks)

Name und Anschrift(en) der „Verantwortlichen Person(en)“

Vorname, Name

Straße

PLZ / Ort

Unterschrift

Vorname, Name

Straße

PLZ / Ort

Unterschrift

Vorname, Name

Straße

PLZ / Ort

Unterschrift

Vorname, Name

Straße

PLZ / Ort

Unterschrift

2. Ausstattung

- 2.1. Im Unternehmen ist eine mineralölundurchlässige und säurebeständige Abstellfläche für Altautos vorhanden, die von der Aufnahmekapazität dem Abfuhr-/Abholrhythmus angepasst ist.
- 2.2. Die Abstellfläche ist überdacht.
- 2.3. Die Abstellfläche ist nicht überdacht. Die anfallenden Abwasser werden über einen Leichtflüssigkeitsabscheider entwässert.
- 2.4. Es ist eine Grube / Hebebühne oder Rampe für die Begutachtung des Altautos vorhanden.
- 2.5. Es sind geeignete Geräte für Transport nicht mehr rollfähiger Altautos vorhanden.
- 2.6. Es ist eine ausreichende Menge Bindemittel für ausgetretene Betriebsflüssigkeiten vorhanden.
- 2.7. Es sind ausreichende Feuerlöscheinrichtungen vorhanden.
- 2.8. Das Betriebsgelände ist durch Umzäunung gesichert.
- 2.9. Ein Hinweisschild mit Namen, Anschrift und Öffnungszeiten der Altautoannahme ist im Eingangsbereich angebracht.

3. Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, der Anerkennungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Des weiteren verpflichte ich mich, in einem Betriebstagebuch sämtliche Zu- und Abgänge von Altautos festzuhalten sowie alle für die Altautoannahme relevanten Dokumente nachvollziehbar zu archivieren und besondere Betriebsvorkommnisse zu dokumentieren.

Ich verpflichte mich, dem Innungsbeauftragten, der die von der Innung veranlasste Betriebsüberprüfung durchzuführen wird, zu unterstützen und ihm während der üblichen Geschäftszeiten ungehinderten Zugang zu allen Betriebsbereichen zu gewähren, die mit der Altautoannahme im Zusammenhang stehen.

Etwaige falsche Angaben in diesem Antrag haben zur Folge, dass die Erteilung der Bescheinigung nach § 4 Abs. 2 Altauto-Verordnung nicht erfolgen kann.

4. Abschluss

Der Antragsteller erkennt hiermit die unter Punkt 3 dieses Antragsformulars befindliche Verpflichtungserklärung als rechtsverbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift & (ggf.) Firmenstempel